

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

36. Jahrgang

Alsdorf, 19. April 2007

Nummer: 13



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 74 -

Bekanntmachung

Zu seiner 18. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 24.04.2007, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Ratsmandat des Herrn Stadtverordneten Hans Kemper
- Punkt 4:** Änderung in der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.10.2004 beschlossenen personellen Zusammensetzung seiner Ausschüsse und der sonstigen Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Beiräte, Zweckverbandsversammlungen und deren Fachausschüsse etc.);
hier: a) Jugendhilfeausschuss
b) Ausschuss für Stadtentwicklung
c) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
d) Behindertenbeirat
- Punkt 5:** Berichte aus den Gremien;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 19.03.2007
- Punkt 6:** Gestaltungssatzung der Stadt Alsdorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 258 - Blumenrather Siedlung - vom 17.12.2003 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.05.2005;
hier: 2. Änderung der Gestaltungssatzung
- Punkt 7:** 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- Punkt 8:** Gymnasium der Stadt Alsdorf;
hier: Grundsatzbeschluss über
a) Sanierung am bisherigen Standort
oder
b) Neubau in der Kraftzentrale
- Punkt 9:** Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Rat der Stadt mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, einer Grundstücks-angelegenheit, einer Vertragsangelegenheit, einer Finanzangelegenheit sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 10. April 2007

gez.: Klein
Bürgermeister

- 75 -

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung einer Gehwegteilfläche in der Ackerstraße

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung vom 29.03.2007 die Gehwegteilfläche

Gemarkung Hoengen, Flur 7, Flurstück 138 - Ackerstraße -
bis auf eine Restgehwegbreite von 1,20 m vor dem Grundstück

einzuziehen.

Die Gehwegfläche befindet sich im Privatbesitz, ist aber dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) mit Berichtigungen vom 04.04.1996 (GV NW S. 141) und vom 19.09.1996 (GV NW S. 355) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Fläche wird beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die beabsichtigte Einziehung der Gehwegteilfläche können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 02.04.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

1. Beigeordneter

- 76 -

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1981-82, (von FranzJosef WOSNITZA, verstorben 9.7.1981, R14-1-1, bis Fritz SCHOTT, verstorben 3.11.1982, R 14-3-42) läuft 2007 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. November 2007

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 10.04.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Spille
Erster Beigeordneter